

## Reisebedingungen

Diese AGB ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen (§§ 651a-m BGB; §§ 4-11 BGB-InfoVO) und regeln die Vertragsbeziehung zwischen Ihnen (Kunden) und uns (Reiseveranstalter).

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, der Hinweise zu der betreffenden Reise in der Reiseausschreibung und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Anmeldung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

Der Reisevertrag kommt durch unsere Buchungsbestätigung (für die es keiner besonderen Form bedarf) zustande. Die Buchungsbestätigung ist gleichzeitig Ihre Rechnung.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das der Reiseveranstalter für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

### 2. Zahlungen

Eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises ist nach Zugang der Buchungsbestätigung und des Versicherungsscheines zur Zahlung fällig und innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu leisten, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und nicht mehr

aus den unter Ziffer 4 genannten Gründen abgesagt wird.

### 3. Leistungs- und Preisänderungen

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden Sie über derartige Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach Vertragsabschluss eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach Zugang unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung

## Sentiero... turismo, Marco Liuzza, Marienstr. 76, 21073 Hamburg

oder die Preisanpassung uns gegenüber geltend zu machen.

### 4. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn wir in dem jeweiligen Prospekt die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben haben.

Wir werden Sie bis spätestens 28 Tage vor Beginn der Reise verständigen, falls eine Reise nicht durchgeführt werden kann. Umgehend erhalten Sie dann alle auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

### 5. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von Ihrem Reisevertrag zurücktreten. Treten Sie zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, können aber nach § 651i BGB eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich in ihrer Höhe nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was wir durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können, richtet. Wir behalten uns vor, diese Entschädigung konkret oder pauschalisiert zu berechnen. Die pauschalierte Entschädigung kann betragen:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- bis zum 7. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- ab dem 7. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- am Tag des Reisebeginns bzw. bei Nichterscheinen: 90 % des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen stets – auch bei Berechnung der pauschalierten Entschädigung – unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nicht in der von uns berechneten Höhe entstanden ist. Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart) sind für Sie nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag zu den o.g. Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 6. Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden bis € 4.100,--; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist unsere Haftung bei Sachschäden unter den genannten Voraussetzungen auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Kunden beschränkt.

Wir übernehmen keine Haftung für Beschädigung oder den Verlust für das Gepäck des Reisenden. Die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird haftet der Luftfrachtführer (Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den

internationalen Abkommen) und müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. In sonstigen Fällen ist unsere Reiseleitung zu verständigen. Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden, im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. fakultative Ausflüge, Veranstaltungen) wenn diese Leistungen nicht Teil der Reiseausschreibung sind und auf Wunsch des Kunden vermittelt werden oder wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistung so eindeutig gekennzeichnet sind, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

**7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**  
Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die der Reiseveranstalter ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die von ihm zu vertreten sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Kunden auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

**8. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung des Reisevertrages**

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung und der Reiseveranstalter anzuzeigen und dort um

Abhilfe zu ersuchen. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn Sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden und Sie deren Anzeige vor Ort nicht schuldhaft unterlassen haben. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

**9. Höhere Gewalt**

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 i. BGB kündigen.

**10. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung**

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche gegen uns sind innerhalb eines Monats nach der vertraglichen Beendigung der Reise geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen,

wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert wurden oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt. Die genannte Frist gilt nicht für die Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder uns gegenüber anzuzeigen. Reisevertragliche Ansprüche nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

**11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Wir sind gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, Sie über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so müssen wir

diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und unverzüglich sicherstellen, dass Sie unverzüglich Kenntnis der Identität erhalten, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die Black List der EU ist auf der Internetseite <http://airban.europa.eu> zu finden.

**12. Pass, Zoll, Visa u Gesundheitsvorschriften**  
Wir informieren Sie über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

**13. Gerichtsstand**

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Reiseveranstalter kann an seinem Sitz verklagt werden. Der Reiseveranstalter kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

**14. Allgemeine Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.